

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 18

Duisburg/Essen, den 08.10.2020

Seite 767

Nr. 101

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge

**Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi)  
in der Variante mit 90 ECTS-Credits und**

**Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi)  
in der Variante mit 120 ECTS-Credits**

**an der Universität Duisburg-Essen**

**vom 06. Oktober 2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2020 (GV. NRW. S. 890) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi) in der Variante mit 90 ECTS-Credits und Virtueller Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik (VAWi) in der Variante mit 120 ECTS-Credits an der Universität Duisburg-Essen vom 24.05.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 169 / Nr. 37), geändert durch Änderungsordnung vom 16.09.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 451 / Nr. 88) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 16 Abs. 5 S. 3** wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt.
2. Die **Anlage 1 Studienplan** wird wie folgt geändert:
  - a. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 2) „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ werden das Modul „Online Marketing“ in „Digital Marketing“ umbenannt und das Modul „Rechnungswesen und Controlling“ gestrichen.
  - b. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 3) „Entwicklung von Anwendungssystemen“ wird das Modul „Distributed Computing“ gestrichen.
  - c. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 6) „E-Business“ wird das Modul „E-Business-Fallstudien“ gestrichen.
  - d. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 8) „Modelle und Methoden zur Entscheidungsunterstützung“ wird

das Modul „Empirisch-probabilistische Verfahren“ gestrichen.

- e. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 10) „Bildungsmanagement und E-Learning“ wird das Modul „Qualitätssicherung und Evaluation in der Bildung“ gestrichen.
- f. In der Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11): „Schlüsselqualifikationen“ wird nach dem Modul „Projektmanagement“ das als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Modul „Digital Leadership“ eingefügt.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Sie wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 22.09.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 06. Oktober 2020

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

**Anlage:**

<b>Modulcode</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS pro Modul</b>	<b>Pflicht/Wahl- pflicht</b>	<b>Veranstal- tungsart</b>	<b>Teilnahme- vorausset- zung</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Bereich Module</b>						
<b>Modulgruppe (§ 12 Abs. 2 Nr. 11): Schlüsselqualifikationen</b>						
VAWi-149	Digital Leadership	5	WP	E-Learning	§ 14 sowie Modulhand- buch	Klausur (in der Regel: 60-90 Mi- nuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten) o- der Hausarbeit (in der Regel: 10- 20 Seiten)

